



Eingeschränktes Besuchsrecht

Geschätzte Angehörige und Besucher der PWG Sonne

Ab dem 31. Oktober 2020 gilt im Kanton Luzern bis auf weiteres ein eingeschränktes Besuchsrecht. Dies gilt auch für uns in der PWG Sonne.

Dies bedeutet: Pro Tag und Bewohner/Bewohnerin ist der Besuch von maximal zwei engsten Verwandten oder Bezugspersonen zulässig.

Bei uns gelten weiterhin folgende Vorsichtsmassnahmen bei Besuchen:

- **Generelle Maskenpflicht**
- 1 Besuch à 2 Angehörige/Bezugspersonen pro Tag und Bewohner/Bewohnerin, der Besuch findet im Bewohnerzimmer statt
- Besuch auf eine Stunde einschränken
- **Keine Besuche bei Krankheitssymptomen oder Kontakt mit Covid-19 infizierten**
- Contact Tracing
- Abstandsregeln sowie Hygienevorgaben müssen eingehalten werden
- Auf Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. Händeschütteln, Umarmungen)
- Telefonische Anmeldung mindestens einen Tag vor dem gewünschten Termin
- Spaziergänge sind erlaubt, Maskenpflicht

Für Fragen oder bei Unsicherheiten sind wir gerne für Sie da. Sie können sich jederzeit an die Betriebsleitung, Patrizia Mulle, 041/499 60 12 oder an Sabrina Amrein, 041/499 60 10 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Schwarzenberg, 02. November 2020

Patrizia Mulle
Geschäftsleitung Pflege